

2021/211 6.01.04.01 Raumkonzepte

Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", Antrag um dritte Fristerstreckung (Parlamentsgeschäft 19.04.05)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zur dritten Fristerstreckung für die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtplanung an:
 - SBB AG, Immobilien
 - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Stadtplanung

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung)

Die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" wird um weitere sechs Monate, bis am 9. März 2022, erstreckt.

Bericht

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2019 hat das Parlament dem Stadtrat die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Mit der Motion wird gefordert, dass die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauvorhaben zur städtebaulichen und betrieblichen Aufwertung des Stadtraums Unterwetzikon in einem Masterplan koordiniert und in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei soll die gestalterische Aufwertung des gesamten Bahnhofareals zu einem attraktiven, pulsierenden Lebensraum für Begegnungen mit einem neuen, regionalen Bushof im Vordergrund stehen. Aber auch die Verbindung zu den Stadtteilen rund um den Bahnhof stellt eine zentrale Forderung dar.

Nach Art. 42 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Das Parlament kann die Frist auf begründetes Gesuch hin um drei bis sechs Monate erstrecken. Bereits bei der Einreichung der Motion haben die Motionäre erkannt, dass die Erarbeitung des Masterplans und Vorbereitung des Rahmenkredits sicherlich mehr Zeit beanspruchen wird, als die für Motionen vorgesehenen Fristen. Bereits damals wurde von einer Bearbeitungszeit von mindestens zwei Jahren ausgegangen. Entsprechend wurden an den Parlamentssitzungen vom 28. September 2020 und 15. März 2021 auf Antrag des Stadtrats Fristerstreckungen um jeweils sechs Monate (bis 9. März 2021 resp. 9. September 2021) genehmigt.

Stand der Arbeiten

Seit der zweiten Fristerstreckung wurde der verfahrensrechtliche Verlauf der Submission der Projektbegleitung geklärt und mit der SBB abgestimmt. Neu liegt die Federführung der Submission bei der Stadt Wetzikon, da diese den Grossteil der Kosten für die Masterplanung trägt. Zur Vorbereitung und Begleitung der Submission wurde ein Jurist beigezogen. Aufgrund diverser inhaltlicher Fragen wurde zusätzlich die Beratungsleistung des ehemaligen Projektleiters des "Masterplans Stadtraum Bahnhof Winterthur" herangezogen. Um die Partizipationsdefizite der zuvor gescheiterten Anläufe zu vermeiden, wurde die städtische Steuerungsgruppe ausserdem durch einen ausgewiesenen Experten in der Kommunikation und Moderation grösserer Infrastrukturplanungen ergänzt. Zusammen mit den Experten entwickelte man sodann die Projektorganisation und den Projektablauf, welche den Motionären am 6. Juli 2021 vorgestellt wurden.

Ursprünglich sollten sämtliche Leistungen der verschiedenen Arbeitsschritte der Masterplanung gesamthaft vergeben werden. Es stellte sich jedoch heraus, dass die hierbei geforderten Qualitäten nicht durch einen alleinigen Auftragnehmer erbracht werden können. Gegenstand der jetzigen Submission sind die Schritte 1 und 2 (siehe Abbildung), die durch die gesuchte Gesamtleitung zu begleiten sind. Im Schritt 1 soll diese mittels vorhandener Studien und auszuführender Workshops einen Bestellkatalog unter Berücksichtigung aller Beteiligter ausarbeiten. Im Schritt 2 werden die Machbarkeiten und geschätzten Kosten des Bestellkatalogs ermittelt. Für die diversen Machbarkeitsstudien schlägt die Gesamtleitung der Stadt Wetzikon geeignete Fachplaner vor und trägt deren Ergebnisse zusammen.

Die Vergabe der Schritte 3 und 4 erfolgt nach Abschluss von Schritt 2. Aus heutiger Sicht erscheint es naheliegend, auch diese Schritte durch die Gesamtleitung der Schritte 1 und 2 begleiten zu lassen.

wetzikon  Übersicht möglicher Ablauf Masterplanung

	2021	2022	2023	2024	2025
Start Submission/ Arbeitsvergabe					
Publikation Offertenbearbeitung Planerteams		Schritt 1 Bestellkatalog (Vorstudie)			
Offertenvergleich Arbeitsvergabe		Vorentwurf Bestellkatalog Projektbegleitung	Schritt 2 Machbarkeit und Kosten (Vorprojekt)		
		Workshops (Beurteilung, Ergänzung des Bestellkatalogs)	Wahl Fachplaner (Projektbegleitung und Steuerungsgruppe)	Schritt 3 Masterplan	
		Entwicklung von Varianten in Abstimmung mit Begleitgruppe + Politik	Machbarkeitsstudien durch div. Fachplaner	Kostenteiler Stadt/SBB	Schritt 4 Rahmenkredit (Urnengang Anfang - Mitte '25)
		Bestlösung Vorstudie (1:200, +/- 100%)	Zusammenfassung Projektbegleitung (1:100, +/- 50%)	Einigung Stakeholder Schlussdokumentation	

Die Submission für die Gesamtleitung der Schritte 1 und 2 wurde Anfang September 2021 lanciert, sodass im 4. Quartal 2021 die entsprechenden Planerangebote vorliegen und dem Parlament darauf basierend ein Kreditantrag für die Erarbeitung des Masterplans und die Vorbereitung des Rahmenkredits unterbreitet werden kann.

Erwägungen des Stadtrats

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen sowie dem erforderlichen Zeitbedarf für die Erarbeitung des Masterplans beantragt der Stadtrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" abermals um sechs Monate, bis am 9. März 2022, zu verlängern.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin